

9 Literatur

BEI DER SANDWISCH, U. (1987): Ökologische Untersuchungen zur Schutzwürdigkeit, Erhaltung und Pflege des Reservebeckens bei Alfhausen-Rieste (Landkreis Osnabrück). Diplomarbeit (unveröffentlicht). - BERNDT, R., K. BURDORF & H. HECKENROTH (1985): Kriterien zur Bewertung von Lebensstätten für Vögel in der Bundesrepublik Deutschland mit besonderer Berücksichtigung des Bundeslandes Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Nr. 3 - November 1985 - 5. Jahrgang, Nds. Landesverwaltungsamt, Hannover. - Wasserwirtschaftsamt Osnabrück (1983): Rückhaltebecken Alfhausen-Rieste - Allg. Erläuterungen - WWA Osnabrück (StAWA Cloppenburg, Außenst. Osnabrück). Osnabrück.

Anschrift der Verfasser: c/o Deutsche Gesellschaft für Naturschutz e.V.,
Wiemansweg 1, 4500 Osnabrück.

Beitr. Naturk. Niedersachsens 44 (1991): 143-149

Status der Gehölze des Landkreises Celle

von
Thomas Kaiser

1 Einleitung

Im Rahmen landschaftspflegerischer oder forstwirtschaftlicher Maßnahmen werden Gehölze auch in die freie Landschaft ausgebracht. Vielfach geschieht das, um eine Verbesserung des Naturhaushaltes aus Naturschutzsicht zu erreichen, etwa durch die Anlage von Feldgehölzen oder Hecken. Bei der Anpflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft ist leider immer wieder zu beobachten, daß auch heute noch fremdländische oder zumindest im jeweiligen Naturraum nicht heimische Arten ausgebracht werden. Selbst Fachplanungen des Naturschutzes, wie der sonst sehr lesenswerte Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Hannover (PETERS 1990), enthalten Pflanzenlisten mit derartigen Sippen. Die Ausbringung nicht-heimischer Gehölze in die freie Landschaft (gleiches gilt selbstverständlich auch für krautige Pflanzen) ist aus Naturschutzsicht äußerst bedenklich, führt sie doch zu einer Florenverfälschung, die u.a. die Verdrängung heimischer Arten und die Beeinträchtigung der Eigenart von Natur und Landschaft (vgl. Definition bei HERINGER 1980) zur Folge haben kann. Die möglichen negativen Auswirkungen, die mit dem Anbau fremdländischer Baumarten einhergehen, wurden an anderer Stelle ausführlich diskutiert (KAISER & PURPS 1991).

Zusammenstellungen von für Pflanzungen geeigneten Gehölzen wurden vielfach publiziert, jedoch beziehen sie sich zumeist auf das gesamte Land oder zumindest große Teile davon, so daß auf naturräumliche Unterschiede und pflanzengeographische Grenzen nicht eingegangen werden kann (z. B. BOHN & KRAUSE 1988). Daher haben diese Listen für die praktische Arbeit vor Ort nur einen begrenzten Wert. Gleiches gilt für die Rasterkarten floristischer Kartierungen (HAEUPLER 1976, HAEUPLER & SCHÖNFELDER 1988), bei denen zumeist nicht konsequent der Status des dargestellten Vorkommens angegeben wird.

Erforderlich sind Zusammenstellungen der Gehölzsippen, die die natürliche Artenausstattung der einzelnen Landschaften wiedergeben. Eine solche Übersicht wurde für das Gebiet des Bayerischen Waldes von der dortigen Nationalparkverwaltung erstellt (HAUG & STEIDL 1988). Auch die detaillierte Darstellung der BAYERISCHEN STAATSFORSTVERWALTUNG (1986) zur Verbreitung der Baum- und Straucharten unter Beachtung des jeweiligen Status des Vorkommens ist in diesem Zusammenhang sehr hilfreich.

Die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes, wonach gebietsfremde Tiere und Pflanzen wildlebender und nicht wildlebender Arten nur noch mit Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ausgesetzt oder in der freien Natur angesiedelt werden dürfen (§ 20d (2) des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 10.12.1986), läßt die Erstellung von Listen im jeweiligen Naturraum tatsächlich heimischer Gehölze besonders vordringlich erscheinen.

Die nachfolgende Zusammenstellung der Gehölze des Landkreises Celle unter Angabe des jeweiligen Status, die im Rahmen der Forschungen über die Flora des Landkreises Celle entstanden ist (s. auch KAISER 1989), ist daher auch als Anregung zu verstehen, für möglichst viele Gebiete entsprechende Listen zu erstellen. Für Pflanzungen in der freien Landschaft können aus Naturschutzsicht nur die Gehölze empfohlen werden, die im jeweiligen Naturraum altansässig sind, also nach SCHROEDER (1974) offensichtlich seit langer Zeit (seit prähistorischer Zeit) einen festen Platz in Flora und Vegetation haben. Selbst hier kann es Bedenken geben, da durch künstliche Anpflanzungen das genetische Potential lokaler Populationen beeinflußt wird. Besonders Vorsicht ist daher bei sehr formenreichen Sippen wie Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) oder Weißdorn (*Crataegus* spec.) geboten.

2 Methode

Der Landkreis ist in Niedersachsen Wirkungsbereich der Unteren Naturschutzbehörde, deren Aufgabe die praktische Umsetzung der durch das Niedersächsische Naturschutzgesetz in der Fassung vom 2.07.1990 vorgegebenen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist. Auch der ehrenamtlich tätige Naturschutz ist in der Regel auf Kreisebene organisiert. So erscheinen auf eine politische Einheit bezogene Gehölzlisten mit Statusangaben von größerer Praktikabilität zu sein als solche, die rein naturräumliche Grenzen zugrunde legen. Die Nachteile der Abgrenzung anhand politischer Grenzen lassen sich beseitigen, indem etwaige Unterschiede innerhalb des Kreisgebietes mit Naturraumbezug dargestellt werden.

Der größere Nordteil des Landkreises Celle (Niedersachsen, Nordwestdeutschland) gehört naturräumlich zur Lüneburger Heide, während der Südkreis dem Weser-Aller-Flachland zuzuordnen ist. Der Nordbereich ist Teil der Südheide, nur im Nordosten erreicht auch die Hohe Heide das Untersuchungsgebiet. Der Südteil umfaßt einen Ausschnitt des Allerurstromtales und gehört westlich von Celle zur Aller-Talsandebene, östlich von Celle zur Oberen Aller-Niederung (MEISEL 1960, MEIBEYER 1970, vgl. Abb. 1).



Abb. 1: Naturräumliche Gliederung des Landkreises Celle

Die den Sippen zugeordneten Statusangaben beziehen sich ausschließlich auf den Landkreis Celle. Entsprechend den Empfehlungen von SCHROEDER (1974) zur floristischen Kartierung wird nur zwischen den Kategorien **Altansässige, Neueingebürgerte, Unbeständige und Kultivierte** unterschieden. Die alsansässigen (Indigene und Archäophyten) und neueingebürgerten Sippen sind feste Bestandteile der heimischen Flora, während Unbeständige zwar wildwachsend vorkommen, sich aber nicht auf Dauer halten können. Kultivierte treten nur im angepflanzten Zustand auf.

Es wurden weitgehend die Definitionen von SCHROEDER (1974) übernommen. Zur Vermeidung methodischer Fehler erschien jedoch eine geringfügige Abwandlung notwendig zu sein. Bei einem sehr kleinen Untersuchungsraum (insbesondere wenn er sich nicht an natürlichen Grenzen orientiert) muß bei strenger Anwendung der Definitionen zwangsläufig der Anteil an **nicht-altansässigen** Sippen ansteigen, weil durch natürliche Sukzessionsvorgänge sich die Zusammensetzung der Vegetation eines Standortes im Laufe der Zeit ändern kann. Alle im Rahmen dieses Geschehens zuwandernden Sippen müßten streng genommen als neueingebürgert oder unbeständig eingestuft werden, sofern dieser Standort isoliert betrachtet wird (es ist als Extrembeispiel an die Verlandungsgesellschaften eines Sees zu denken). Da entsprechende Sukzessionsvorgänge aber zur natürlichen Dynamik einer Landschaft gehören, würden solche Einstufungen eindeutig falsch sein - hervorgerufen durch die methodisch nicht statthafte isolierte Betrachtungsweise nur eines kleinen Ausschnittes eines Naturraumes. Um diesen methodischen Fehler zu vermeiden, wurde die Definition für Altansässige wie folgt modifiziert:

Sippen gelten auch dann als altansässig, wenn Nachweise aus dem Untersuchungsgebiet zwar nur aus neuerer Zeit vorliegen, die Sippen jedoch im selben Naturraum auf ähnlichen Standorten altansässig sind und eine natürliche Zuwanderung angenommen werden kann (keine Ansalbung). Es werden in dieser Arbeit die Naturräume vierter Ordnung (Hohe Heide, Südheide, Aller-Talsandebene, Obere Allerniederung) zugrunde gelegt.

Die Ermittlung des jeweiligen Status der Gehölze erfolgte unter Hinzuziehung umfangreicher Literatur (ca. 200 Quellen mit floristischen Angaben über den Landkreis Celle ausgewertet), die hier aus Platzgründen nicht vollständig zitiert werden kann. Von besonderem Wert waren Florenwerke aus dem letzten Jahrhundert, in denen der Untersuchungsraum bearbeitet wurde (z.B. v. PAPE 1864, NÖLDECKE 1871, 1890, BUCHENAU 1894, 1904, BRANDES 1897), sowie Angaben zur Verbreitung aus der allgemeinen floristischen Literatur (insbesondere HEGI 1906 ff., MEUSEL et al. 1965, ROTHMALER 1976, GARVE 1987, HAEUPLER & SCHÖNFELDER 1988).

Die Gehölze werden jeweils dem höchsten im Untersuchungsgebiet vorkommenden Status zugeordnet (Reihenfolge: altansässig > neueingebürgert > unbeständig > kultiviert). Kultivierte Sippen sind nur in einer Auswahl aufgeführt, die vor allem solche Arten erfaßt, die auch in der freien Landschaft vorkommen.

Die Nomenklatur der Gehölze richtet sich nach HAEUPLER & SCHÖNFELDER (1988).

3 Gehölze des Landkreises Celle

Es handelt sich bei nachfolgenden Angaben um einen überarbeiteten und kommentierten Auszug aus der Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen des Landkreises Celle (KAISER 1989). Standortansprüche und Wuchseigenschaften der Gehölze für eventuelle Pflanzvorschläge werden als bekannt vorausgesetzt; es sei auf die vielfältig vorhandene Literatur verwiesen (z.B. BOHN & KRAUSE 1988).

A Altansässige Gehölze (einschließlich Zwergsträucher)

Acer campestre: hauptsächlich in der Oberen Allerniederung
Alnus glutinosa: verbreitet auf geeigneten Standorten
Andromeda polifolia: zerstreut auf geeigneten Standorten
Arctostaphylos uva-ursi: sehr selten in der Südheide
Betula pendula: verbreitet
Betula pubescens: verbreitet
Calluna vulgaris: verbreitet
Carpinus betulus: zerstreut auf etwas reicheren Standorten
Cornus sanguinea: hauptsächlich in der Oberen Allerniederung
Corylus avellana: zerstreut
Crataegus laevigata: hauptsächlich im Allerurstromtal
Crataegus monogyna: verbreitet mit Schwerpunkt im Allerurstromtal
Cytisus scoparius: verbreitet, besonders in der Heide
Empetrum nigrum: zerstreut, auf die Heidebereiche beschränkt
Erica tetralix: verbreitet auf geeigneten Standorten
Euonymus europaea: auf etwas reicheren Standorten verbreitet
Fagus sylvatica: verbreitet
Frangula alnus: verbreitet
Fraxinus excelsior: hauptsächlich in der Oberen Allerniederung, in der Heide selten
Genista anglica: zerstreut im gesamten Gebiet mit Schwerpunkt in der Heide
Genista pilosa: zerstreut im gesamten Gebiet mit Schwerpunkt in der Heide
Genista tinctoria: in allen Naturräumen selten

Hedera helix: verbreitet bis zerstreut
Ilex aquifolium: verbreitet bis zerstreut
Juniperus communis: verbreitet bis zerstreut im gesamten Gebiet mit Schwerpunkt in der Heide
Ledum palustre: verschollen, ehemals nur im Allerurstromtal
Lonicera periclymenum: verbreitet
Myrica gale: auf geeigneten Standorten verbreitet
Ononis repens: wenige Standorte im Allerurstromtal
Picea abies: im Gebiet autochthon, die heutige weite Verbreitung jedoch forstwirtschaftlich bedingt
Pinus sylvestris: im Gebiet autochthon, die heutige weite Verbreitung jedoch forstwirtschaftlich bedingt
Populus tremula: verbreitet
Prunus padus: hauptsächlich im Allerurstromtal und dem westlichen Teil der Südheide
Prunus spinosa: hauptsächlich im Allerurstromtal und dem westlichen Teil der Südheide
Pyrus communis: selten, Status nicht sicher
Quercus petraea: auf die nordöstlichen Bereiche des Kreises beschränkt (Süd- und Hohe Heide)
Quercus robur: verbreitet
Rhamnus catharticus: zerstreut im Allerurstromtal
Ribes nigrum: auf geeigneten Standorten verbreitet
Rosa canina: verbreitet bis zerstreut
Rosa corymbifera: Verbreitung ungenügend bekannt
Rosa rubiginosa: selten, Verbreitung ungenügend bekannt
Rosa tomentosa: selten, Verbreitung ungenügend bekannt
Rubus caesius: zerstreut im Allerurstromtal
Rubus fruticosus agg.: verbreitet, Kleinarten ungenügend bearbeitet
Rubus idaeus: verbreitet
Rubus saxatilis: verschollen, ehemals in Südheide und Allerurstromtal vorkommend
Salix alba: hauptsächlich im Allerurstromtal
Salix aurita: verbreitet
Salix caprea: verbreitet
Salix cinerea: verbreitet
Salix fragilis: hauptsächlich im Allerurstromtal
Salix pentandra: zerstreut
Salix purpurea: zerstreut
Salix repens: zerstreut
Salix triandra: hauptsächlich im Allerurstromtal
Salix viminalis: verbreitet
Salix x rubens: selten in der Oberen Allerniederung
Sambucus nigra: verbreitet
Sorbus aucuparia: verbreitet
Tilia cordata: selten, im Allerurstromtal und auf Grundmoränen- und Flott-sandflächen der Südheide
Ulmus laevis: selten in der Oberen Allerniederung
Vaccinium myrtillus: verbreitet
Vaccinium oxycoccus: zerstreut auf geeigneten Standorten
Vaccinium uliginosum: zerstreut auf geeigneten Standorten
Vaccinium vitis-idaea: verbreitet
Vaccinium x intermedium: sehr selten in der Südheide
Viburnum opulus: verbreitet mit Schwerpunkt im Allerurstromtal
Viscum album: sehr selten im Allerurstromtal

B Neueingebürgerte (N), unbeständige (U) und kultivierte (K) Gehölze

K <i>Abies alba</i>	U <i>Prunus avium</i>
K <i>Abies grandis</i>	K <i>Prunus cerasus</i>
K <i>Acer monspessulanum</i>	K <i>Prunus domestica</i>
U <i>Acer platanoides</i>	N <i>Prunus serotina</i>
U <i>Acer pseudoplatanus</i>	K <i>Pseudotsuga menziesii</i>
U <i>Aesculus hippocastanum</i>	K <i>Quercus rubra</i>
K <i>Alnus incana</i>	N <i>Ribes alpinum</i>
U <i>Amelanchier lamarckii</i>	N <i>Ribes rubrum</i>
U <i>Amelanchier spicata</i>	N <i>Ribes uva-crispa</i>
K <i>Berberis vulgaris</i>	U <i>Robinia hispida</i>
U <i>Berberis thunbergii</i>	N <i>Robinia pseudacacia</i>
K <i>Castanea sativa</i>	U <i>Rosa majalis</i>
U <i>Chaenomeles lagenaria</i>	U <i>Rosa rugosa</i>
N <i>Clematis vitalba</i>	N <i>Rosa villosa</i> (verschollen)
U <i>Cornus stolonifera</i>	K <i>Salix acutifolia</i>
K <i>Juglans regia</i>	K <i>Salix x dasyclados</i>
K <i>Larix decidua</i>	N <i>Sambucus racemosa</i>
K <i>Larix kaempferi</i>	K <i>Sorbus aria</i>
N <i>Ligustrum vulgare</i>	U <i>Spiraea salicifolia</i>
U <i>Lonicera xylosteum</i>	N <i>Symphoricarpos rivularis</i>
U <i>Malus sylvestris</i>	U <i>Syringa vulgaris</i>
K <i>Morus alba</i>	K <i>Taxus baccata</i>
U <i>Parthenocissus inserta</i>	K <i>Tilia euchlora</i>
K <i>Picea pungens</i>	K <i>Tilia platyphyllos</i>
K <i>Picea sitchensis</i>	K <i>Tilia tomentosa</i>
K <i>Pinus nigra</i>	N <i>Ulex europaeus</i>
K <i>Pinus strobus</i>	K <i>Ulmus glabra</i>
K <i>Populus alba</i>	K <i>Ulmus minor</i>
K <i>Populus balsamifera</i>	N <i>Vinca minor</i>
K <i>Populus-Hybriden</i>	U <i>Vinca major</i>

4 Zusammenfassung

Zur Verhinderung von Florenverfälschungen und zur Bewahrung der Eigenart von Natur und Landschaft sind bei Pflanzungen in der freien Landschaft nur im jeweiligen Naturraum altansässige Gehölze zu verwenden. Aus diesem Grunde erscheint die Erstellung entsprechender Verzeichnisse notwendig. Aus Praktikabilitätsgründen ist es sinnvoll, solche Listen mit Bezug auf politische Einheiten (z.B. Landkreise) zusammenzutragen; bei der Statusherleitung sind jedoch naturräumliche Grenzen mit heranzuziehen. Eine Ergänzung der Definition für den Status "altansässig" wird dargelegt. Die 69 altansässigen Gehölze (einschließlich Zwergsträucher) des Landkreises Celle werden mit Angaben zu ihrer Verbreitung aufgelistet. Es folgen 60 Sippen, die als neueingebürgert, unbeständig oder kultiviert eingestuft sind.

5 Literaturverzeichnis

BAYERISCHE STAATSFORSTVERWALTUNG (1986): Förderung seltener und gefährdeter Baum- und Straucharten im Staatswald. München. - BOHN, U., & A. KRAUSE (1988): Gehölze in der Landschaft. AID-Merkheft 1039, Bonn. - BRANDES, W. (1897): Flora der Provinz Hannover. Hannover, Leipzig. - BUCHENAU, F. (1894): Flora der nordwestdeutschen Tiefebene. Leipzig. - BUCHENAU, F. (1904): Kritische Nachträge zur Flora der nordwestdeutschen Tiefebene. Leipzig. - GARVE, E. (1987): Atlas der gefährdeten Gefäßpflanzenarten in Niedersachsen und Bremen. 2 Bände, Nieders. Landesverwaltungsamt. Hannover. - HAEUPLER, H. (1976): Atlas zur Flora von

Südniedersachsen. Scripta geobotanica 10. Göttingen. - HAEUPLER, H., & P. SCHÖNFELDER (1988): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart. - HAUG, M., & I. STEIDL (1988): Heimische Gehölze im Bayerischen Wald. Grafenau. - HEGI, G. (1906 ff.): Illustrierte Flora von Mitteleuropa. München. - HERINGER, J.K. (1980): Wert und Bewertung landschaftlicher Eigenart. Berichte der ANL 4: 60-75. Laufen. - KAISER, Th. (1989): Die Farn- und Blütenpflanzen des Landkreises Celle. In: DBV-KREISVERBAND CELLE (Hrsg.): Naturschutz im Celler Land, S. 28-40. Celle. - KAISER, Th., & J. PURPS (1991): Der Anbau fremdländischer Baumarten aus der Sicht des Naturschutzes - diskutiert am Beispiel der Douglasie. Forst und Holz 46: ..., Hannover (im Druck). - MEUSEL, H., E. JÄGER & E. WEINERT (1965): Vergleichende Chorologie der zentraleuropäischen Flora. Jena. - NÖLDEKE, C. (1871): Flora Cellensis. Celle. - NÖLDEKE, C. (1890): Flora des Fürstentums Lüneburg, des Herzogtums Lauenburg und der freien Stadt Hamburg. Celle. - PAPE, G.v. (1863): Verzeichnis der im Amte Celle wildwachsenden phanerogamischen und gefäßführenden kryptogamischen Pflanzen. Jahresber. Naturhist. Ges. Hannover 12: 24-39. - PETERS, E.W. (Red.) (1990): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Hannover. Hannover. - ROTHMALER, W. (1976): Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Kritischer Band. 4. Aufl.. Berlin. - SCHROEDER, F.-G. (1974): Zu den Statusangaben bei der floristischen Kartierung Mitteleuropas. Göttinger Florist. Rundbr. 8 (3): 71-79.

Anschrift des Verfassers: Thomas Kaiser, Rostocker Straße 1,
W-3100 Celle

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [44](#)

Autor(en)/Author(s): Kaiser Thomas

Artikel/Article: [Status der Gehölze des Landkreises Celle 143-149](#)